



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit
vom 20. August 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommissionsminderheit ist mit der Ablehnung des Beitrages an das Verkehrshaus der Schweiz in der Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission in keiner Art und Weise einverstanden und erstellen deshalb den nachfolgenden Minderheitsbericht. Der Entscheid zum Beitrag an das Micro Center Central Switzerland der Kommission ist von diesem Bericht nicht betroffen.

Beim Verkehrshaus der Schweiz (VHS) handelt es sich um ein Museum mit nationaler Ausstrahlung mit Sitz in der Stadt Luzern. Das VHS hatte 2009 rund 937'000 Besucherinnen und Besucher, davon 4.48% aus dem Kanton Zug, also ca. 54'000 Personen. Dazu besuchen ca. 160 Schulklassen mit rund 3'000 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug das Verkehrshaus. Das VHS ist sehr stark eigenfinanziert, nur ca. 10% des Aufwands von 31 Mio. Fr. kommt von der öffentlichen Hand. Im Vergleich zu anderen Schweizer Museen und insbesondere ähnlichen Museen im Ausland ist die finanzielle Hilfestellung der öffentlichen Hand relativ klein. Die vorberatende Kommission stellte klar fest, dass keinerlei Vorbehalte gegenüber der Tätigkeit und der Führung des VHS gemacht werden. Im Gegenteil die Aktivitäten und Dienstleistungen des VHS werden als sehr bereichernd für die Zuger Bevölkerung erachtet.

Trotz all diesen Fakten lehnte die Kommissionsmehrheit in der Schlussabstimmung den jährlichen Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz ab.

Man schlägt auf den Sack und meint den Esel. Die Redewendung bedeutet - gemäss Wikipedia - eine Maßnahme ergreifen, die den Falschen trifft; jemanden für etwas kritisieren, für das jedoch jemand anderes verantwortlich ist; einen Sündenbock suchen, weil man den wirklichen Verursacher eines Missstandes nicht zur Verantwortung ziehen kann. Genau so erlebten wir das Vorgehen der Kommissionsmehrheit bei der Ablehnung dieser Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung. Der Beitrag an das Verkehrshaus Schweiz wurde abgelehnt, man will damit den Kanton Luzern "abstrafen", auf dessen Gebiet das VHS liegt. Der Kanton Luzern strapazierte in den letzten Jahren die Solidarität unter den Zentralschweizer Kantonen, sei es mit der Kündigung des PHZ-Konkordates oder den Budgetkürzungen beim FHZ-Konkordat. Dem Kanton Luzern wird im Weiteren verübelt, dass er dank den Geldern aus dem NFA (Nationaler Finanzausgleich) als Nehmerkanton eine aggressive Tiefsteuerpolitik fahren könne und so den Kanton Zug konkurrenziert.

Argumentiert wird im Weiteren, dass das VHS dank seiner guten finanziellen Lage, das Museum macht aktuell einen kleinen Gewinn in der Betriebsrechnung, problemlos in der Lage sei, das Ausbleiben des Zuger Beitrages zu verkraften.

Auch wir sind der Auffassung, dass der Kanton Luzern mit seinem Verhalten in letzter Zeit die Solidarität bei den Zentralschweizer Kantonen insbesondere mit dem Kanton Zug arg strapazierte. Wir sind jedoch klar dagegen, dass jetzt versucht wird, dies dem Kanton Luzern mit "ähnlicher Münze heimzuzahlen", jedoch einfach zu Lasten eines Dritten (des VHS). Es soll auf

"gleicher Augenhöhe" mit dem Kanton Luzern verhandelt werden, nicht ein Ausweichen auf einen Nebenschauplatz, bei dem ein anderer, hier das VHS, die Konsequenzen unseres Verhaltens zu tragen hat.

Im Weiteren sind wir aus folgenden Gründen für einen Beitrag des Kantons Zug an das VHS:

- Gemäss § 2 des KRB zum VHS müssen für die Zahlung des Zuger Beitrages die anderen Zentralschweizer Kantone ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten. Ohne unseren Beitrag, so gehen wir davon aus, sprechen andere Zentralschweizer Kantone ebenfalls keinen Beitrag an das VHS. Wegen Ausbleibens des "kleinen" Zuger Beitrages ergibt sich in der Summe ein grösserer Einnahmeausfall beim VHS.
- Der Kanton Luzern, wegen dessen Verhalten die Kommissionsmehrheit den Beitrag an das VHS streichen will, wird in keiner Art und Weise den fehlenden Zuger Beitrag ausgleichen. Der Kanton Luzern zahlt, wie auch die Stadt Luzern, in den nächsten vier Jahren bereits einen erheblichen und ungekürzten Beitrag an das VHS.
- Bei einer Ablehnung des Beitrages an das VHS wird auf kantonaler Ebene die Zusammenarbeit sicher nicht erleichtert.

Zusätzlich beantragen wir, dass der Kreditbetrag von maximal Fr. 100'000.-- pro Jahr auf maximal Fr. 125'000.-- erhöht wird. Mit diesen zusätzlichen Fr. 25'000.-- erhalten die Schulklassen aus dem Kanton Zug jeweils einen Gratisentrtritt. Ein entsprechendes Angebot des VHS liegt vor. Mit dem Investitionsbeitrag des Kantons Zug an das VHS vom 2009 wurde mit dem VHS vereinbart, dass die Schulkinder einen Gratisentrtritt im VHS erhalten. Dieses Angebot wurde sehr rege benützt: 2009 besuchten 160 Schulklassen mit rund 3'000 Schülerinnen und Schüler das VHS. Damit hätten die jungen Zugerinnen und Zuger indirekten Nutzen vom kantonalen Beitrag. Die Auflagen zum erhöhten Beitrag wären entsprechend zu ergänzen.

Wir beantragen, dass der Kanton Zug ebenfalls einen Beitrag an das VHS leistet, auch wenn es mit der Solidarität des Standortkantons Luzern mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Zug in letzter Zeit teilweise hapert. Zusätzlich soll der jährliche Beitrag noch um Fr. 25'000.-- erhöht werden, damit die Zuger Schulkinder von einem Gratisentrtritt in das VHS profitieren können.

Zug, 20. August 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Kommissionsminderheit

Gössi Alois, Baar
Straub-Müller Vroni, Zug
Winiger Erwina, Cham